

Eine »JVA« in Berlin. — Eine allgemeine Bauachausstellung soll vom 24. Januar bis 8. Februar 1914 in den Ausstellungshallen am Zoologischen Garten in Berlin nach dem Muster der Leipziger Ausstellung veranstaltet werden. Den Ehrenvorsitz hat Staatsminister a. D. von Podbielski übernommen.

sk. »Geschlechtsleben und Sitten«. Urteil des Reichsgerichts vom 16. Dezember 1913. (Nachdruck verboten.) — Wegen Verbreitung der Druckschrift »Geschlechtsleben und Sitten« und eines Prospektes hierzu, der sich »Männerkrankheiten. Für aufgeklärte Damen« betitelt, ist der Verfasser derselben, der »Naturheilkundige« Karl Bruchhoff, der bereits 1908 wegen Sittlichkeitsverbrechens eine Zuchthausstrafe erhalten hat, vom Landgericht Berlin I am 26. Juli 1913 auf Grund des § 184, 1 Str.G.B. zu einem Monat Gefängnis verurteilt worden. Bruchhoff hatte das Buch drucken lassen und bereits in mehreren Exemplaren verbreitet. Auf Grund von Stichproben (Kap. »Geschlechtssteile« und »Geschlechtstrieb«) stellte die Strafkammer fest, daß die Darstellung des Geschlechtslebens weder streng-, noch populärwissenschaftlich sei, vielmehr entschieden die durch das normale Scham- und Sittlichkeitsgefühl gezogenen Grenzen überschreite, da sie auch dem ledigen Mädchen ein Recht auf Geschlechtsgenuß einräume. Eine Erörterung dieser Art, die vor allem die Wollustgefühle betone, erscheine durch das Thema nicht bedingt. Bruchhoff, der in dem früheren gegen ihn ergangenen Strafurteil als »Wüstling« bezeichnet werde, sei eine Persönlichkeit, die den Begriff der Unzüchtigkeit sehr genau kenne; daher sei auch die subjektive Seite des Tatbestandes erfüllt. Ebenso sei auch die Tatsache der Verbreitung gegeben. Die hiergegen von Bruchhoff eingelegte Revision, in der gerügt wurde, daß der unzüchtige Charakter der Druckschrift als Ganzes nicht festgestellt sei, hat das Reichsgericht gemäß dem Antrage des Reichsanwalts als unbegründet verworfen. (Aktenzeichen: 2 D. 745/13.)

Der 5. Internationale Kongress für die Fürsorge der Geisteskranken findet vom 8. bis 11. Januar in Moskau statt. Alles Nähere durch das Sekretariat: Dr. Zetlin, Moskau, Krasnofel'skaja 3.

Ein Preisausschreiben betr. Milderung der Klassengegenstände. — Auf Antrag des Württembergischen Goethebundes und mit Mitteln, die von diesem zur Verfügung gestellt worden sind, hat der 13. Delegiertentag der deutschen Goethebünde 1913 die folgende Preisausschreibung beschlossen: »Was hat zur Milderung der Klassengegenstände zu geschehen, welche heute die aufeinander angewiesenen Kreise unseres Volkes weit mehr trennen, als in den natürlichen Verhältnissen begründet ist.« Es werden drei Preise ausgesetzt: fünftausend, zweitausend und eintausend Mark. Die Arbeiten sind in deutscher Sprache abzufassen; im übrigen ist die Preisbewerbung unbeschränkt. Der Umfang der Schrift soll im Interesse der Verbreitung in weite Kreise einmäßiger sein. Die Arbeiten sind bis spätestens 31. Dezember 1914 an den Vorsitzenden des Württembergischen Goethebundes in Stuttgart einzusenden.

Die 2. Internationale Konferenz zur Schaffung einer Weltkarte von 1:1.000.000 nahm in ihrer letzten Sitzung mehrere Anträge an, darunter einen des deutschen Generals von Verbrab, der als Ort der Tagung für die 3. Konferenz im Jahre 1914 Berlin festsetzt. Ferner gelangte ein Vorschlag der englischen Delegierten, daß im englischen Landesvermessungsamt in London ein ständiges Bureau geschaffen werden möge, zur Annahme.

Ein internationales statistisches Bureau. — Die vor kurzem in Brüssel versammelte internationale statistische Konferenz, deren Aufgabe es war, mögliche Gleichmäßigkeit in der Handelsstatistik herbeizuführen und zu dem Zweck eine Zentralorganisation zu schaffen, hat beschlossen, in Brüssel ein internationales statistisches Bureau unter Aufsicht der belgischen Regierung einzurichten. Die mit 35 000 Fres. angenommenen Unkosten sollen von den einzelnen Staaten je nach dem Umfang ihres Außenhandels gedeckt werden. Man will die Handelsstatistik in 186 Rubriken zu je 5 Kategorien einteilen. 21 der 31 beteiligten Staaten haben die Konvention vorläufig unterzeichnet. Eine Einigung über die Begriffe »Brutto« und »Netto« sowie über die Spezialisierung bleibt einer weiteren Konferenz vorbehalten.

Für das 7. große deutsche Bachfest der Neuen Bachgesellschaft, das unter der Führung der L. L. Gesellschaft der Musikfreunde in Wien stattfindet, sind nunmehr die Tage vom 9. bis 11. Mai 1914 festgesetzt worden.

Neue Bücher, Kataloge etc.

Die neuesten Bücher aus dem Verlage von J. P. Bachem in Köln. 8°. 32 S. m. Abbildungen.

Erweiterter Abdruck aus dem Katalog »Der Vierbund« der Verlage Bachem, Köfel, Pustet, Volksverein. (Vgl. Bbl. Nr. 290.)

Antiquariats-Kataloge von Joseph Baer & Co. in Frankfurt a. M., Hochstrasse 6:

No. 617: Allgemeine Geographie, Ethnographie, Weltreisen mit besonderer Berücksichtigung des Orients, zugleich Bibliotheca Asiatica I. 8°. 154 S. No. 1—1810.

No. 618: Bibliotheca Asiatica II. Vorder- und Centralasien. 8°. 144 S. No. 1811—4003.

No. 619: Bibliotheca Asiatica III. Süd- und Ostasien und Sibirien. (Zum Teil aus der Bibliothek des † Professors Dr. Salomon Lefmann, Verfassers von »Geschichte des alten Indiens«, »Franz Bopp, sein Leben und seine Wissenschaft«, Herausgebers und Übersetzers von »Lalita Vistara« etc.) 8°. 158 S. No. 4004—6137.

Musik. Handschriften. Autographen von Musikern. Musiktheoretische Werke. Kirchenmusik. Weltliche Musik. Das Lied. Opern und Operntexte. Tanz. Bildliche Darstellungen. — Antiquar.-Katalog No. 153 von Ludwig Rosenthal's Antiquariat in München, Hildegardstr. 14. 8°. 208 S. 2791 Nummern.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Herstellungs- oder Vertriebskosten?

(Vgl. Nr. 290 u. 293.)

Daß die Ausgaben für Papier und Druck eines Prospektes auf Vertriebskosten-Konto und nicht auf Herstellungskosten-Konto gehören, ist selbstverständlich. Im vorliegenden Falle hat zweifellos der Fragesteller die Absicht gehabt, einen gewissen Prozentsatz von sämtlichen Kosten dem betreffenden Werke als Generalunkosten-Anteil zu belasten, und er ist nur im Ausdruck nicht genau genug gewesen. Wenn es jedoch hart auf hart kommt, scheint es mir zweifellos, daß ungünstig für den Fragesteller entschieden würde.

Der Fall ist wieder ein weiterer Beleg dafür, daß man bei der Abmachung mit Autoren gar nicht vorsichtig genug mit den Begriffen »Reingewinn«, »Deckung der Kosten«, »Selbstkosten« und »Herstellungskosten« sein kann. Denn abgesehen von der späteren umständlichen und zeitraubenden Verpflichtung, jährlich über das betreffende Buch abzurechnen, ist Mißverständnis und Streitigkeiten Tür und Tor damit geöffnet. Wenn aus irgendeinem Grunde ein festes Vogen- oder Pauschalhonorar nicht angezeigt scheint, so ist es in solchen Fällen immer besser, nach dem Muster des englischen Royalty-Systems einen bestimmten Betrag von jedem verkauften Exemplar zu bezahlen.

Dresden.

Theodor Steinkopff.

Vertragskündigung.

Vor ca. vier Jahren wurde uns von einem Schriftsteller ein Band seiner Gedichte zum Vertrieb übergeben, den er schon vorher anderwärts hatte vollständig drucken und herstellen lassen. Ein nennenswerter Erfolg ist trotz größerer Propaganda nicht erzielt worden. Seit Jahren ist es uns nun unmöglich, den Verfasser zu erreichen; sein Wohnort ist vollkommen unbekannt. Wir möchten nun von der Verantwortung und vor allen Dingen von der ca. 2000 Exemplare umfassenden Auflage befreit sein und bitten um Äußerung, wie wir uns in diesem Falle zu verhalten haben.

B. u. P.

Sortimenterschleuderei.

Seit Jahren bezieht eine hiesige Krankenanstalt 50—60 Licht und Kraft für jeden Tag à M 1.50 (Verlag der Evangelischen Gesellschaft f. Deutschland, Elberfeld). Laut Faktur des Verlegers kostet nun die Ausgabe für 1914 M 1.65. Da in manchen Weihnachtskatalogen der alte Preis noch verzeichnet ist, so fragte die betreffende Anstalt bei mir an, ob ich ihr das Buch zu M 1.50 liefern könne, was ich natürlich verneinte. Nun teilte sie mir mit, daß eine Kasseler Firma ihr die Exemplare ausnahmsweise zu M 1.50 franko liefere. Kann mir einer der Herren Kollegen in Kassel dieses christliche Warenhaus nennen?

Mannheim.

Christ. Sillibach f.